

Organisatorisches und Allgemeines

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **10 (1953)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

H. ITTEN

Naturschutzkommission des Kantons Bern

Bericht für die Jahre 1951 und 1952

I. Organisatorisches und Allgemeines

1. Der Regierungsrat hat die Naturschutzkommission für die Jahre 1951 bis 1954 wie folgt bestellt:

Hans Itten, Fürsprecher, Gümligen, Präsident:

Dr. René Baumgartner, Seminarlehrer, Delsberg:

Dr. Fritz Gerber, Gerichtskemiker, Bern:

Reinhard Meyer, Ingenieur, Bern:

Dr. Walter Rytz, Professor, Bern:

Dr. Gottfried Staub, Obergericht, Bern:

Dr. G. Nathanael Zimmerli, Adjunkt der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, Bern.

Am Sylvester 1952 verstarb in Unterseen in seinem 76. Lebensjahr Herr Dr. RUDOLF JENZER. Es geziemt sich, hier seiner Verdienste um den Naturschutz im Kanton Bern zu gedenken. Als zu Beginn dieses Jahrhunderts der Naturschutzgedanke einen starken Auftrieb erfuhr und die kantonalen Naturforschenden Gesellschaften besondere Naturschutzkommissionen ins Leben riefen, wurde Dr. Jenzer dazu ausersehen, das engere Oberland, in dem er sich kurz vorher als Apotheker niedergelassen hatte, in der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Bern zu vertreten. 25 Jahre lang hat er dort gewirkt und den Gedanken des Naturschutzes im engern Oberland gepflegt und verfochten. Seine besondere Hingabe galt der Erhaltung der Habkern- oder exotischen Granite. An den Vorarbeiten für den dauernden Schutz des berühmten Luegi-bodenblocks und des Findlingsreservats im untern Lauf des Lombachs hatte er tätigen Anteil. Es war die Erfüllung einer Dankespflicht, als unsere Kommission anlässlich der Schaffung des genannten Reservats einen der schönsten und interessantesten der dortigen Blöcke als «Jenzerstein» bezeichnete. Außer den Findlingen und schönen Bäumen setzte sich

Dr. Jenzer namentlich auch für den Schutz und die Kenntnis der Alpenpflanzen ein. Er war einer der Begründer des Alpengartens auf der Schynigen Platte. Einige Jahre wirkte er auch in der neugeschaffenen regionalen Naturschutzkommission für das Oberland.

In der Nacht vom 28. auf den 29. September 1952, kurz vor seinem 60. Geburtstag, wurde uns völlig unerwartet Herr FRITZ UTZ, Redaktor bei der Schweizerischen Politischen Korrespondenz in Bern, entrissen. Wenn auch Herr Utz sich vor allem im Heimatschutz betätigte, so lieb er auch unsern Bestrebungen stets seine Unterstützung, und zahlreich sind die Berichte über Tagungen und Artikel über Fragen des Naturschutzes, die er verfaßt hat. Bereitwillig stellte er seine geschickte Feder in den Dienst unserer guten Sache, wann er nur darum angegangen wurde.

2. Wenn unsere Kommission im Jahre 1951 nur 4 und 1952 nur 3 Sitzungen abhielt, so darf daraus nicht etwa auf eine Abnahme ihrer Tätigkeit geschlossen werden. Die ihr gestellten Aufgaben und Begutachtungen haben im Gegenteil derart zugenommen und die letztern sind meist so dringlich, daß es längst nicht mehr möglich ist, alle Geschäfte der Gesamtkommission zu unterbreiten. Es läßt sich dies nur noch tun für die wichtigsten Aufgaben, bei deren Lösung zugleich grundsätzliche Fragen zu entscheiden sind, während ein erheblicher Teil der Geschäfte vom Präsidenten, einzelnen Mitgliedern oder Gruppen von solchen behandelt werden müssen.

3. Im Jahre 1951 lag die Leitung der k a n t o n a l e n N a t u r s c h u t z - k o n f e r e n z noch der Naturschutzkommission der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun ob. Eine erste Konferenz fand am 10. Juni in Thun statt. Der Präsident der kantonalen Kommission berichtete in üblicher Weise über die Naturschutz Tätigkeit im Kanton Bern im abgelaufenen Jahr. Sodann durfte die Versammlung ein aktuelles und höchst interessantes Referat von Herrn P. SCHENKER, Entomologe, Bern, über «Die Maikäferbekämpfung mit chemischen Mitteln» anhören. Aus den unter der Kontrolle der eidgenössischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalten bis dahin durchgeführten Versuchen, aus den durch viele Grabungen im Herbst 1950 ermittelten Zahlen von Engerlingen im Gebiet der mit Hexamitteln gespritzten Zonen und aus dem Studium der Nebenwirkungen eröffnet sich nach dem Referenten folgender Ausblick: «Durch die chemisch-technische Bekämpfung können sehr viele Maikäfer vernichtet werden, auch an Orten, wo das Sammeln schwierig oder unmöglich ist. Es müssen aber wirklich sehr viele Käfer vor der Eiablage erfaßt werden, damit

sich eine Reduktion der Engerlinge im betreffenden Gebiet abzeichnet, da jedes Weibchen im Mai/Juni (—Juli) unter drei Malen etwas über 30, 20, 10 Eier ablegen kann. Eine nur schwache Reduktion der Engerlinge im Boden kann möglicherweise die natürliche Mortalität (etwa 90 Prozent im Laufe der drei Jahre) beeinflussen, indem die Tiere bei geringer Populationsdichte sogar «gesünder» bleiben und der Bekämpfungsaufwand in Frage gestellt wird.

Die festgestellten unangenehmen Nebenwirkungen (Bienen!) verlangen entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Bei ungleichem Laubaustrieb und unterbrochenem Käferausflug wird man zweimal behandeln und in vielen Fällen das Flugzeug einsetzen müssen, was die Kosten wesentlich erhöht, ebenso die Gefahr unliebsamer Nebenwirkungen.

Für das in der Schweiz bedeutendste Maikäferflugjahr 1951 wurden daher neue Großversuche organisiert, da die chemische Bekämpfung auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht freigegeben werden konnte. Durch eingehende Kontrollen und Vergleiche wird man bald ein objektives Bild über die Möglichkeit und die Wirtschaftlichkeit der chemischen Maikäferbekämpfung gewinnen, was nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch viele andere Kreise (Bienenzucht, Milchwirtschaft, Fischerei, Vogel- und Naturschutz usw.) interessiert. Dann erst wird man für jeden Fall und für jede Gegend die speziell geeignete Art der Bekämpfung des Schädlings, sei es als Maikäfer oder als Engerling, mit chemischen, mechanischen oder kulturtechnischen Maßnahmen richtig empfehlen können. Auch in der Maikäferbekämpfung müssen wir die natürlichen Verhältnisse und Gegebenheiten gründlich studieren und mit der Natur und nicht gegen sie arbeiten, um Erfolg zu haben!»

Des schlechten Wetters wegen mußte leider die auf den Nachmittag vorgesehene Exkursion in das Naturschutzgebiet Seeliswald (Hochmoor) bei Reutigen unterbleiben. Statt dessen wurden von den Präsidenten unserer Regionalkommissionen eine Anzahl farbiger Lichtbilder von Naturdenkmälern ihres Wirkungskreises aus der Sammlung unserer Kommission vorgeführt. Es entstand dadurch eine abwechslungsreiche, wertvolle Schau, die nicht nur Wesentliches aus der Arbeit in den verschiedenen Landesteilen vermittelte, sondern auch als Propaganda zur Benützung des prächtigen Bildmaterials wirken sollte, das allen Interessenten für Vorträge zur freien Benützung offensteht.

Die auf den 2. Dezember 1951 angesetzte Volksabstimmung über ein neues bernisches Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz gab Anlaß, die

kantonale Naturschutzkonferenz nochmals einzuberufen auf den 17. November nach Bern. Der Forstdirektor, Herr Regierungsrat DEWET BURI, wußte in überzeugender Weise darzutun, daß gerade die Naturschutzkreise alles Interesse daran hätten, für dieses Gesetz einzustehen. Die Ausführungen wurden ergänzt durch die Vorführung eines gediegenen Films über zoologischen Naturschutz durch Herrn ERNST HÄNNI, Bern. So gestaltete sich diese Konferenz zu einer eindrucksvollen Kundgebung für die Gesetzesvorlage. Beide Konferenzen standen unter der umsichtigen Leitung von Herrn Dr. W. MÜLLER, Thun.

Für die zwei folgenden Jahre wurde das Szepter der Naturschutzkonferenz an die Naturschutzkommission der Association pour la défense des intérêts du Jura (ADIJ) übertragen, die zugleich als regionale Naturschutzkommission für den Jura amtiert. Die Konferenz für 1952 fand am 22. Juni in Delsberg statt. Herr Dr. BAUMGARTNER konnte eine große Zahl von Vertretern der angeschlossenen Organisationen und einige Gäste begrüßen, was bewies, daß der etwas abgelegene Tagungsort dem Besuch der Tagung keinen Abbruch tat.

Die Berichterstattung des Präsidenten der kantonalen Kommission über die Naturschutzaktivität im Kanton Bern im Vorjahr und die dabei gemachten Erfahrungen löste eine rege Diskussion aus. Sodann erfreute Herr Stadtarchivar Dr. A. RAIS, Delsberg, die Versammlung mit einem von interessanten Lichtbildern begleiteten Vortrag «Trésors de mon Jura». Die ADIJ überraschte uns durch die Darbietung von originellen, durch den berühmten «Petit chœur de Delémont» vorgetragene Volksliedern aus dem Jura.

Am strahlend schönen Nachmittag führte eine ganze Kolonne von Postautos die Teilnehmer über Les Rangiers, die Corniche des Jura und die Weiden der Freiberge zum wohl wertvollsten Naturdenkmal des Jura, wenn nicht des ganzen Kantons: zum Etang de la Gruère. Dieser wurde durch Regierungsratsbeschluß vom 12. März / 4. Mai 1943 vorläufig als Naturdenkmal erklärt. Langwierige Verhandlungen mit den beteiligten Grundeigentümern führten im Frühjahr 1952 endlich zu einer «Convention pour la conservation du site de l'Etang de la Gruère», auf Grund deren wir nun in der Lage sein werden, wenigstens hinsichtlich des der Gemeinde Saignelégier gehörenden wichtigsten Teils dem Regierungsrat einen Antrag auf endgültige Unterschutzstellung zu unterbreiten. Aber die nach Hunderten zählenden, von nah und fern zu Fuß, mit Fahrrad, Motorrad und Auto herbeigeströmten Besucher, die wir an jenem Tag am See und in dessen Umgebung antrafen, ließen erkennen, daß es mit

der Verfügung der Unterschutzstellung nicht getan sein werde, sondern daß eine straffe Aufsicht Platz greifen müsse, damit die unversehrte Erhaltung dieser einzigartigen Landschaft auch tatsächlich und nicht nur auf dem Papier gesichert werde. Unter der Führung von Herrn Dr. MARCEL JORAY, Biel, dem wohl besten Kenner dieses Gebietes, hatten die Konferenzteilnehmer Gelegenheit, in dieses Hochmoor, das uns eine wahrhaft nordische Landschaft vortäuscht, einzudringen und sich von der Reichhaltigkeit seiner Flora zu überzeugen. Die Rückfahrt über Les Genevez, Bellelay und die romantische Schlucht des Pichoux führte uns einmal mehr die landschaftlichen Schönheiten des Jura vor Augen.

In den beiden Jahren wurde der Kreis der Mitglieder der Naturschutzkonferenz erweitert um:

- 1951 die SAC-Sektion Lauterbrunnen;
die SFAC-Sektion Thun;
die Pfadfinderinnenabteilung des Kantons Bern;
- 1952 Pro Jura, Société jurassienne de développement.

Mit Genugtuung können wir die Gründung des Uferschutzverbandes vom Wohlensee melden, der unter der zielbewußten Leitung des Herrn ERNST LEDERMANN, Techniker, Bern, steht. Auch am Moossee sind ähnliche Bestrebungen im Gange. Dieser lokale Zusammenschluß Gleichgesinnter kann nicht hoch genug gewertet werden. Wir wissen aus der Erfahrung, wie sehr uns die Arbeit erleichtert wird in Gegenden, in denen solche Organisationen bestehen, handle es sich um die Erhaltung eines bedrohten Naturdenkmals oder sonstwie um die Förderung des Naturschutzgedankens.

Auf den 1. Mai 1952 wurde der verdiente Präsident der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Bern, Herr Dr. WALTER KÜENZI, als Nachfolger des zurückgetretenen Prof. BAUMANN zum Direktor des Naturhistorischen Museums Bern gewählt. Wir freuen uns dessen und sind überzeugt, daß unsere schon bisher guten Beziehungen zu diesem Museum sich noch enger und für beide Teile fruchtbar gestalten werden.

4. An den Sitzungen der Konsultativen Kommission des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (SBN) vom 25. Februar 1951 und vom 2. März 1952 brachte der Präsident unserer Kommission Begehren an um Zuwendung von Beiträgen an unsere Kosten für die Beschaffung von Grundbuchplanauszügen, die in den letzten Jahren stark angestiegen sind. Diese Pläne sind bekanntlich Voraussetzung für den staatlichen Schutz von Naturdenkmälern.

1951 wurden uns vom SBN teils aus dessen sogenanntem Reservationen-fonds, teils aus Talergeldern ein Beitrag von Fr. 1200.— und im folgenden Jahr von Fr. 2000.— zuerkannt. Außer einer kurzen Berichterstat-tung und der Anbringung von Gesuchen um finanzielle Leistungen des SBN durch die Präsidenten der kantonalen Naturschutzkommissionen bleibt meist für die Behandlung wichtiger und grundsätzlicher Fragen des Naturschutzes nicht so viel Zeit übrig, wie dies wünschenswert wäre, so daß schon wiederholt die Frage der Einberufung einer weitem jähr-lichen Sitzung dieser wichtigen Kommission aufgeworfen wurde. Außer in Appenzell Innerrhoden, wo die Naturschutzinteressen durch die St.-Galler Kommission gewahrt werden, bestehen nun seit einer Reihe von Jahren in allen Kantonen und Halbkantonen Naturschutzkommissionen, teils staatliche, von der Kantonsregierung gewählte, teils von den betref-fenden Naturforschenden Gesellschaften oder sonstwie bestellte, oder so-gar beide nebeneinander, wie zum Beispiel in Zürich und Solothurn. — Unsere Beziehungen mit dem SBN sind auch sonst gute. Er überweist uns in der Regel die an ihn gelangenden Anfragen und Beschwerden, die un-sern Kanton betreffen.

5. Die Botanikgruppe Bern-Mittelland des Touristenvereins «Die Natur-freunde» veranstaltete im Winter 1952/1953 eine Wanderausstellung un-ter dem Motto «Blumen und Pflanzen unserer Heimat», die auch den Naturschutz berücksichtigte. Für diesen Teil der sehenswerten Ausstel-lung stellten wir den Veranstaltern einige unserer großen Kaba-Bilder zur Verfügung, und die Forstdirektion gewährte ihnen auf unsern Antrag einen Beitrag aus dem SEVA-Naturschutzfonds. Wir benützten die Ge-legenheit, um mit diesem Verein, der sich auch dem Naturschutz widmet, in engere Beziehung zu treten. Dies wird nun erleichtert durch seine neue Organisation, die die nach vielen Hunderten zählenden Mitglieder der 48 Ortsgruppen des Kantons in einem Kantonalverband zusammenfaßt, der sich zum Anschluß an unsere kantonale Naturschutzkonferenz an-gemeldet hat.

6. In den reichhaltigen Jahrbüchern 1951 und 1952 des Uferschutz-verbandes vom Thuner- und Brienersee erschienen mehrere den Natur-schutz betreffende Arbeiten, so über Gewässerreinigung und Gewässer-schutz, von Dr. A. HUBER, Uitikon (ZH); Orts- und Regionalplanung im Kanton Bern, von A. BODMER; die neue Gestaltung des Wichterheerguts (Dr. HANS ZBINDEN) und der Hüneggbesitzung (W. SPRING) und über ornithologische Beobachtungen aus dem Reservat Gwattlischenmoos bei Thun, von F. MÜHLETHALER, Thun. Der Bericht über das Geobotanische

Forschungsinstitut Rübel in Zürich für 1951 enthält eine gründliche «Etude bryologique, pollenanalytique et stratigraphique» über das Reservat La Tourbière des Pontins sur St-Imier von ALB. EBERHARDT und CH. KRÄHENBÜHL.

Auch der im Verlag von Paul Haupt, Bern, erscheinende «Hochwächter», Blätter für heimatliche Art und Kunst, stellt sich dem Naturschutz gern zur Verfügung. Erwähnt seien die Artikel von Dr. FRANZ MICHEL, Thun, «Die Bäume im Winter» (1951) und vom leider verstorbenen FRITZ UTZ, «Uferschutz auch den kleinen Seen» und «Pflanzt Bäume! Schont schöne Bäume!» (1952).

II. Schutz von Naturdenkmälern

1. In das kantonale Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler konnten, gestützt auf Beschlüsse des Regierungsrates, in den zwei letzten Jahren aufgenommen werden 4 Naturschutzgebiete, 7 botanische und 34 geologische Objekte.

Auf vielfach geäußerten Wunsch geben wir diesem Bericht als Anhang das auf Ende 1952 abgeschlossene Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler bei.

In den Jahren 1951 und 1952 sind unter staatlichen Schutz gestellt worden:

a) Naturschutzgebiete

1951 5. Januar Naturschutzgebiet Witzwil am Neuenburgersee (Albert-Heß-Reservat)

1952 30. Mai Felsenheide Pieterlen

1. August Gysnaufühle mit angrenzendem Wald, Burgdorf

10. August Torfhölzli, Hochmoor, Niedermühlern

Über das Naturschutzgebiet Witzwil haben wir schon im letzten Bericht geschrieben. Die endgültige Unterschutzstellung mit der strafferen Aufsicht und der eingeschränkten Schilf- und Riedgrasnutzung hat sich in der kurzen Zeit schon recht erfreulich ausgewirkt: In den beiden letzten Jahren konnten erstmals mehrere erfolgreiche Brutten des Purpurreihers festgestellt werden, und die in der Lagune neu geschaffene